

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

drunter, der stundt im Thurm austrueffen solle bei Jedem Fenster. Item 12 wechter, die auf dem platz vnd in denen gassen herumb gehen sollen vnd di stundt wie sonsten ausgerufft werden solle.“

Am 27. Februar 1654 erschien Hans Kainz, bürgerlicher Bräuer, vor dem versammelten Rat mit der Bitte, sein Nachbar Geörg Hagenauer möge zur Leistung einer „Ergötzlichkeit“ herangezogen werden, da er durch den in Hagenauers Haus ausgebrochenen Brand um all das Seine „gekomben sey“. Da sich solche Fälle häuften, sah sich das Marktgericht veranlaßt, für den 21. Mai 1654 die gesamte Bürgerschaft zum Georgi-Nachtaiding zusammenzurufen: „Ist denenselben so vill Erschinen sein, vom Herrn Greg. Dürnperger, Marktrichter Aufstrücklich vermeldet vnd mit Ernst auch guefflich Vorgehalten worden, nachdem Laider An Verschidlichen Orten Feuersprünst beschehen, sie wollen auf daß Aller Embfigste auf das Liebe Feuer Achtung geben, damit khain Laidt hierdurch nicht beschührt, auch Ihren Leuthen mit Ernst einsagen, daß sie auf daß Feuer fleißig Achtung geben vnd woll solches in Obacht nemben, dem sie nun mit Ernst Nachgleben werden.“

Es waren noch keine drei Jahre verflossen, als eine neue Feuersbrunst den Markt heimsuchte. Zwei Häuser, des Hans Grabner und Stephan Prandstetter, fielen am 9. April 1657 dem Brand zum Opfer.

1668 erfolgte der Verkauf zweier Brandstätten. Die strengeren Vorsichtsmaßregeln wirkten, da bis 1686 nun kein Brand verzeichnet ist. Der Pfingstsonntag des Jahres 1686 wurde für Perg ein aufregender Tag. Ein Brand entstand in der Kirche, ein Menschenleben fiel ihm zum Opfer. Das pfarrämliche Totenbuch meldet: „3. Junis 1686 ist begraben worden Eva Khönigin, Burgerin und Lederin allhier, so durch die Feuerschedn Unter dem Gottesdienst entstandene Brunst am hl. Pfingstsonntag lebendig verbrunnen, ihres Alters etlich fünfzig iahr.“ Es brannten vier Häuser gänzlich nieder. Die Weißgärbersgattin Sabina Dellerin wurde wegen Verdachtes der Brandlegung im eigenen Haus angeklagt, und als sie „eingestanden“, hingerichtet. 1686 wurde den Abbrändlern Holz aus dem Schlachtwald erlaubt, je nach der Schadensgröße vier, fünf, sechs Holzstämme. 1686 sind vier Brandstätten verkauft worden.

1689, 4. Februar, war eine Feuersbrunst, eine Brandstatt wurde verkauft. 1688 wurde aus Anlaß der vielen Brände vom Markt Perg der Beschluß gefaßt, zur Abwendung der Feuersgefahr jedes Jahr am Florianitag eine Prozession nach St. Florian zu halten. Der Pfarrer sollte die Prozession führen, wofür ihm 1 fl. 30 kr. gezahlt wird, dem Schulmeister 30 kr., dem Zechpropst je 30 kr. und Kost, Fährgeld 9 kr., zwei Ministranten je 12 kr., Ueberfuhrgeld 45 kr. und 6 kr. Trinkgeld für den Schöffknecht und endlich 15 kr. Läutergeld.

Der schwerste Schlag traf Perg am 16. Juli 1708 in dem Brandunglück, dessen Größe und Umfang alle bisherigen weit in den Schatten